

## LESERBRIEFE

Schweiz kopiert  
EU-Demokratie-Defizit

Der Parlamentsbeschluss zur MEI (Masseneinwanderungs-Initiative) ist ein sehr gefährlicher Schritt für die schweizerische Demokratie. Nach klaren Vorgaben von Bundesräten und Parlamentsmitgliedern, der Volksentscheid vom Februar 2014 sei wortgetreu umzusetzen, geschah auf ungläubwürdigen Umwegen das Gegenteil. Es soll in der Demokratie Schweiz noch nie vorgekommen sein, dass das eidgenössische Parlament einen Volksentscheid ignorierte, nach dem Motto «Wir wissen es besser, und es ist uns egal, was die Volksmehrheit beschlossen hat. Oder, den bestellten Lebkuchen liefern wir nicht, ihr habt weiterhin Trockenbrot zu essen». Parlament und Verwaltung befehlen, was Sache ist, und nicht das Volk.

Es scheint, dass sich bei uns der Graben zwischen Volk und Parlament zur offenen Gruft weitet, was in der EU längst praktiziert wird. Ob dies nun eine Hauptprobe oder ein Vorgesmack zur Nachahmung der an-

len Enden brennenden EU sein soll, sei dem Leser überlassen.

Parallelen sind jedoch unverkennbar. Denn im jahrelang erprobten, harmonischen System von unten nach oben (Gemeinde – Kanton – Bund) hat sich in der Schweiz eine zerstörerische Schubumkehr angebahnt. Wer das politische Tagesgeschehen verfolgt, stellt fest, dass die Zentralisten Auftrieb haben, und die Gemeinden kontra Kantone, und die Kantone kontra Bund energisch für ihre autonomen Rechte und Werte kämpfen müssen. Was in Brüssel diktatorisch produziert wird, soll auch in Bundes-Bern Einzug halten. Dies widerspricht unsern demokratischen Gepflogenheiten völlig. Wenn das eidgenössische Parlament glaubt, mit dem Entscheid vom 16. Dezember einen weihnächtlichen Kompromiss gefunden zu haben, wird das betroffene Stimmvolk früher oder später die Rute vom Schmutzli hervorholen und wirken lassen.

Hans Isenschmid, Egozwil



## ANNO DAZUMAL

Die Armeebehörden der Schweiz dachten voraus, als sie zu Beginn des Ersten Weltkrieges in Zell in der Gass im Sommer 1914 ein Feldlazarett errichteten. Glücklicherweise brauchte man es nicht für eigene Kriegsgesopfer. Die Schweiz war wie im Zweiten Weltkrieg eine Friedensinsel. Gott sei Dank. Das Bild wurde zur Verfügung gestellt von Franz Wüest, Zell.

## Diskussion über Leistungen

**GRÜNE** Die Diskussion über den Voranschlag und Finanzplan habe gezeigt, «wie die Luzerner Politik von den Finanzen übersteuert wird und die inhaltliche Diskussion über die Leistungen des Kantons zu kurz kommt». Die Grünen fordern eine Debatte über die Ausrichtung des Kantons.

Seit 2012 diskutiert der Kanton Luzern fast ununterbrochen über Finanzen und Abbau. Jahr für Jahr werden Spardebatten geführt und dies immer unter dem kurzfristigen Druck der jährlichen Einhaltung der Schuldenbremse.

«Eine Ausrichtung des Kantons fehlt aber, über Leistungen wird kaum diskutiert», schreiben die Grünen. Nach Jahren der Diskussionen, die letztlich von den Finanzen getrieben waren, brauche es eine generelle Debatte über die Leistungen des Kantons und über seine Positionierung. «Diese Diskussion muss der Kantonsrat jetzt führen

und er muss die Diskussion über die Leistungen und Finanzen besser verknüpfen», schreiben die Grünen. Ihre Kantonsratsfraktion fordert mit einem Vorstoss jetzt eine generelle Diskussion über die strategische Ausrichtung unseres Kantons. Sie soll Regierung und Kanton dazu bringen, wieder Inhalte und Leistungen statt nur Zahlen und Prozente ins Zentrum zu stellen.

Gleichzeitig wollen die Grünen die Planungsberichte stärken. Sie seien ein wichtiges Instrument zur Steuerung. Leider werde ihnen nach ihrer Behandlung zu wenig nachgelebt. Mit einem regelmässigen Controlling sollen Regierung und Kantonsrat stärker zu deren Umsetzung verpflichtet werden.

Mit einem dritten Vorstoss verlangen die Grünen, dass im Kantonsrat nicht nur die federführende Kommission Bericht erstattet, sondern auch jene Kommissionen, die einen Mitbericht verfassten. So sollen namentlich in der Budgetdebatte auch die Fachkommissionen zu ihren Bereichen Stellung nehmen können und so die inhaltliche Diskussion stärken. pd/WB

## Der «Luzerner Landbote» ist wieder da

**SURSEE** Das Magazin mit dem originalen Surseer Zeitungstitel «Luzerner Landbote» verspricht wiederum allen einen besonderen Lese-genuss, die sich für die Region, ihre Geschichte und ihre Identität interessieren.

Nach dem grossen Erfolg mit der Erstausgabe publizierte der Verlag der Surseer Woche AG den «Luzerner Landbote – Magazin für Geschichte» am 8. Dezember 2016 zum zweiten Mal. Das heuer 132-seitige Buch setzt erneut Themen aus der Geschichte der Luzerner Landschaft in den Fokus und informiert vor Jahresende über das regionale historische und archäologische Forschen. «Und dies bei Weitem nicht nur aus der Stadt Sursee, sondern auch aus den umliegenden Gemeinden, Tälern und Regionen auf der Luzerner Landschaft», betont Andrea Willmann, Historikerin sowie Redaktions- und Co-Geschäftsleiterin der Surseer Wo-



che AG. «Das Michelsamt, das Wauwilermoos, aber auch die Tiefen des Sempachersees sind dieses Mal geografische Bezugspunkte.»

Die Themen des «Luzerner Landbote» 2/2016 sind passend zum Schwer-

punktthema «Vermarktet» so bunt und vielfältig wie an einem Markt. Alle Leser werden darin einen Anknüpfungspunkt zur eigenen Lebensgeschichte und zu persönlichen Interessen finden.

Verantwortlich für die Redaktion zeichnen Mitarbeitende und Historiker der Surseer Woche AG sowie ab diesem Jahr neu auch Staatsarchivar Jürg Schmutz. Einen grossen Beitrag haben zudem diverse fachlich ausgewiesene Autorinnen und Autoren geleistet, die ebenfalls spannende Beiträge verfasst haben. Gedruckt wird der schön illustrierte «Luzerner Landbote» im handlichen Buchformat in der Region, in Beromünster.

Das Buch kann man für 15 Franken im Medienhaus der Surseer Woche AG in der Surseer Unterstadt oder in der Buchhandlung Untertor in Sursee erwerben bzw. zuzüglich Portokosten bestellen. Der «Luzerner Landbote» eignet sich vorzüglich als Weihnachtsgeschenk. Für Fans des «Luzerner Landbote» gibt es auch ein Förderabo für 325 Franken (inkl. MwSt.). pd

## BRIEF

## aus dem Nationalrat



Albert Vitali  
FDP, Oberkirch

**Bessere Instrumente für die Polizei**  
Im Dezember 2015 reichte ich einen Vorstoss ein, welcher vom Bundesrat verlangt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die codierenden

Nicht mehr ausgeben  
als einnehmen

DNA-Abschnitte ausgewertet werden dürfen. Damit können Hinweise wie z. B. Augen-, Haar- oder Hautfarbe eruiert werden. Somit wird der Strafverfolgungsbehörde erlaubt, Täter von schwerwiegend gewalttätigen Straftaten wie beispielsweise Mord oder Vergewaltigung durch die Auswertung der codierenden DNA-Abschnitte und somit der persönlichen Eigenschaften gezielter zu verfolgen. Die Polizei arbeitet heute

immer noch mit den Methoden aus dem letzten Jahrhundert, nämlich mit Phantombildern und Fingerabdrücken. Die neuen wissenschaftlichen Möglichkeiten von DNA-Analysen werden wegen falsch verstandenem Datenschutz nicht voll ausgeschöpft. In Zeiten, wo in Ausnahmefällen auch der Internet-Pranger erlaubt ist, dürfen Mörder und Vergewaltiger nicht straffrei ausgehen, nur weil man die wissenschaftlichen Möglichkeiten nicht ausnützt.

Nach dem Nationalrat hat in der Wintersession auch der Ständerat meine Motion einstimmig angenommen und es kann jetzt schnellstmöglich ein Gesetz ausgearbeitet werden. Endlich dürfen dann die Polizeibehörden mit diesem neuen Mittel arbeiten. So werden teure Massen-DNA-Tests wie im Fall Emmen nicht mehr nötig sein. Ich bin froh für die Opfer und deren Familien, dass die Chancen für die Erfassung der Täter steigen werden.

Zittern um den Voranschlag  
und die Schuldenbremse

Die Räte haben einerseits den Voranschlag für 2017 verabschiedet, andererseits die Beratung für das Stabilisierungsprogramm 2017 bis

2019 aufgenommen. Der Voranschlag für das kommende Haushaltsjahr sah gemäss dem Entwurf des Bundesrats ein Defizit von 219 Millionen Franken vor. Aufgrund der konjunkturellen Lage erlaubt die Schuldenbremse ein Defizit von 344 Millionen Franken. Der Bundesrat hielt mit seinem Entwurf die Schuldenbremse aber nur ein, weil er einen Teil der Mehrausgaben im Asylbereich als ausserordentlichen Zahlungsbedarf verbucht hat. Für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020 sieht der Finanzplan Defizite von bis zu 2 Milliarden Franken vor. Daher hat der Bundesrat Massnahmen im Stabilisierungsprogramm 2017 bis 2019 vorgeschlagen, welche das Ausgabenwachstum bremsen sollen.

Nach zähem Ringen hat das Parlament für 2017 doch noch ein schuldenbremsenkonformes Budget verabschiedet, welches einen strukturellen Saldo von 92 Mio. aufweist. Darüber hinaus konnte verhindert werden, dass ein Teil der Migrationsausgaben ausserordentlich verbucht wird. Vielmehr wurden insbesondere Massnahmen getroffen, um das stete Ausgabenwachstum bei den Sach- und Betriebskosten der Bundesverwaltung zu bremsen.

Erfreulicherweise hat der Nationalrat die Motion der Finanzkommission angenommen, welche verhindert, dass die Schuldenbremse aufgeweicht wird. Bundesrat und Mitte links wollten die bewährte Schuldenbremse anpassen, damit neu Überschüsse nicht in den Schuldenabbau, sondern in ein weiteres Ausgabenwachstum fließen können. Dies darf jedoch nicht passieren und ich setze mich jederzeit für die erfolgreiche Schuldenbremse und nachhaltige Finanzen für die zukünftigen Generationen ein – gerade in finanzpolitisch schwierigen Zeiten darf an diesen Grundsätzen nicht gerüttelt werden. Die Schuldenbremse ist ein Erfolgsmodell, dies nach dem Grundsatz: Es darf nicht mehr ausgegeben werden als eingenommen wird.

Bürokratieabbau: Eichfristen  
von Messmitteln anpassen

In vielen Bereichen wie Handel, Auto-gewerbe, thermische Energie, Wärme, Elektrizität werden Messmittel eingesetzt. Für diese Messmittel wie zum Beispiel Waagen, Abgasmessgeräte, Tanksäulen, Messmittel für thermische Energie, Elektrizitätszähler etc. ist eine regelmässige Eichung gesetzlich

vorgeschrieben. Dies erzeugt Kosten und Aufwand, die auf die Konsumenten abgewälzt werden. Aufgrund neuer Technologien sind die heutigen Messmittel (z. B. mit Ultraschall) genauer geworden. Die Eichfristen wurden jedoch teilweise seit zehn Jahren nicht angepasst. Es wird Zeit, dass die Verordnungen, in denen Eichfristen festgelegt sind, überprüft und allenfalls angepasst werden. Ich bin der Meinung, dass Waagen, Abgasmessgeräte oder Elektrizitätszähler weniger häufig geeicht werden müssen. Der Bundesrat ist damit einverstanden, die Bestimmungen anzupassen. Die von 52 Parlamentarierinnen und Parlamentariern unterschriebene Motion wird vom Bundesrat diskussionslos zur Annahme empfohlen.

Als FDP-Leader in der Finanzkommission und als Kommissionssprecher bei der Schuldenbremse war diese Session für mich sehr intensiv und interessant. Zudem besuchten mich diese Session wieder einige Gruppen, denen ich das Leben im Parlament ein wenig näherbringen konnte. Nun freue ich mich auf die ruhige Weihnachtszeit und ich wünsche Ihnen frohe Festtage und ein glückliches 2017.